

1. Teilnahmeberechtigte

An den Veranstaltungen können Kinder und Jugendliche des jeweils angegebenen Alters teilnehmen. Maßgeblich ist das Alter zum Zeitpunkt der Veranstaltung.

2. Anmeldung

Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen und von einem Sorgeberechtigten unterschrieben sein. Das entsprechende Anmeldeformular ist bei der Samtgemeinde Brome, Bahnhofstraße 36, 38465 Brome, Tel. 05833 84-118, Email: saskia.krull@samtgemeinde-brome.de einzureichen. Die Reihenfolge des Eingangs entscheidet über die Teilnahme, nur bei einer Absage werden sie informiert. Sollten sie nichts von uns hören, gilt dies als Zusage. Interessierte können auf eine Warteliste aufgenommen werden. Die Anmeldung verpflichtet zur Entrichtung des Teilnehmerentgeltes. Unverbindliche Platzreservierungen sind nicht möglich.

3. Programmleistungen

Für Programmleistungen sind grundsätzlich die Prospektangaben maßgeblich. Nimmt eine teilnehmende Person eine eingeschlossene Leistung ganz oder teilweise nicht in Anspruch, entsteht dadurch kein Recht auf Erstattung von Kosten.

4. Zahlungsweise

Die Teilnehmerentgelte sind spätestens zu Beginn der Veranstaltung **unbar (per Überweisung)** auf folgendes Konto:

Sparkasse Gifhorn/Wolfsburg,

IBAN: DE53 2695 1311 0014 1517 24

BIC: NOLADE21GFW

unter Angabe des Verwendungszweckes **Ferienprogramm** und **Name des Kindes** **montags bis freitags von 08:00 bis 12:00 Uhr in der Samtgemeindekasse im Rathaus Brome** zu entrichten.

5. Gesundheitszustand der Teilnehmer

Besonderheiten des Gesundheitszustandes eines Teilnehmers (zum Beispiel Diätvorschriften, Allergien, Medikamente) sind - insbesondere bei mehrtägigen Veranstaltungen - bei der Anmeldung mitzuteilen.

6. Rücktritt durch den Veranstalter

Ist die Erfüllung des Vertrages aufgrund nicht vorhersehbarer Umstände (zum Beispiel Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, Ausfall von Personal in Ermangelung geeigneten Ersatzes, höhere Gewalt etc.) nicht möglich, kann der Veranstalter die Veranstaltung absagen. Gezahlte Teilnehmerentgelte werden in diesem Fall erstattet.

7. Rücktritt durch den Teilnehmer

Wird ein Teilnehmer rechtzeitig von der jeweiligen Veranstaltung abgemeldet, entfällt die Verpflichtung zur Entrichtung des Teilnehmerentgeltes. Die Abmeldung kann formlos erfolgen.

Eine Erstattung des Teilnehmerentgeltes wird nicht vorgenommen, wenn ein Teilnehmer aus Krankheitsgründen oder sonstigen von ihm/ihr zu tragenden Gründen den Veranstaltungsort vorzeitig verlassen muss bzw. später zum Veranstaltungsort kommt.

8. Verhalten der Teilnehmer

Die Samtgemeinde Brome als Veranstalter ist berechtigt, Teilnehmer, die den Aufforderungen der Jugendbetreuer zuwiderhandeln, gegen die Haus- bzw. Lagerordnung verstoßen oder irgendwelche strafbare Handlungen begehen, nach Hause zu schicken. Die Sorgeberechtigten erklären durch ihre Unterschrift ihr Einverständnis zu solchen Maßnahmen und verpflichten sich, alle hierdurch entstehenden Kosten zu tragen.

9. Versicherung

Bei Veranstaltungen der Samtgemeinde Brome sind die Teilnehmer im Rahmen der Satzung und Verrechnungsgrundsätze des Kommunalen Schadensausgleiches geschützt. Für die anderen Angebote geben die jeweiligen Veranstalter Auskunft zu Fragen des Versicherungsschutzes.

10. Haftung

Mitgenommene Gegenstände und Gepäck sind während der Veranstaltung von den Teilnehmern selbst zu beaufsichtigen. Für den Verlust von Gegenständen und/oder Wertsachen übernimmt der jeweilige Veranstalter keine Haftung.

11. Fotoaufnahmen

Fotoaufnahmen, die während der Veranstaltungen gemacht werden, können von der Samtgemeinde Brome in jeglicher Hinsicht (beispielsweise Presseberichte, Broschüren, Internethomepage etc.) verwendet werden.

12. Sprachliche Gleichstellung

13. Bezeichnungen in diesen Teilnahmebedingungen gelten in jeweils weiblicher oder männlicher Form